

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Dienstag, dem 19. Oktober 2021 mit Beginn um 19,00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg

GV Köffler-Kavalari Gabriele
GR Slunka Martin
GR Dott. Weissenbacher Stefan
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA
GR Platzner Stefan
GR Tauchhammer Stefan
GR Kronhofer Eva
GR Hobitsch Christof

SPÖ: Vzbgm. Müller Walter
GR Ing. Augustin Andreas
GR Ing. Pertl Reinhold
GR Augustin Christa
GR Jäkl Christian

ÖVP: GV DI Blasge Arno
GR BM Vidoni Markus
GR Schedler Manuela
GR Bacher Martin

FPÖ: GV Thaler Alfred
GR Gasser Gabriele
GR Fischer Andreas
GR Santer-Hochsteiner Susanna

GRÜNE: GR Guggenberger Silke

Entschuldigt haben sich: GR Dr. Hauser Robert, Vzbgm. Hatberger Gotthard

Weiters nahmen an der Sitzung teil:

AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Nachbesetzung in den Gemeindevorstand und Angelobung;
4. Nachwahl eines Mitgliedes in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO durch die SPÖ;
5. Berichte des Kontrollausschusses;
6. Bericht des Bürgermeisters;
7. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – Stellenplan 2022;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – Finanzierungsplan „Ankauf Valent-Areal“ & Grundsatzbeschluss Ankauf;
 - c) Beratung & Beschlussfassung – Zweckänderung von Bedarfszuweisungen;
 - d) Beratung & Beschlussfassung – Änderung des mittelfristigen Finanzplanes;
 - e) Beratung & Beschlussfassung – 2. Nachtragsvoranschlag 2021;
8. **Anträge des Bauausschusses:**
 - a) Beratung und Beschlussfassung – Aufhebung Aufschließungsgebiet – WP 01a/2021, Gst. 280, KG 72337 Steindorf – 3485 m² von Bauland-Kurgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Kurgebiet;
 - b) Beratung & Beschlussfassung - Aufhebung Aufschließungsgebiet – WP 02/2021. Gst. 45/1 und 45/5, KG 72337 Steindorf – 613 m² von Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet;
 - c) Beratung & Beschlussfassung – Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Resort Bodensdorf West“;
9. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – Vereinbarung Winterdienst 2021 – Schneeräumung Fa. Rogatsch;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe Straßensanierung Vorplatz Rüsthaus FF-Steindorf;
 - c) Beratung & Beschlussfassung – Nachbesetzung eines Vertreters der Gemeinde Steindorf in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH;
 - d) Entsendung eines weiteren Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes in den Schutzwasserverband Gegendtal – Ossiacher See;

II. Nicht öffentlicher Teil

Personalangelegenheiten

- a) Sonderpädagogische Hilfskraft - VS Feldkirchen;
- b) Nachbesetzung Karenzvertretung Planstelle Finanzverwaltung;

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass GR Mag. Penz Isabella mit Schreiben vom 3. September 2021 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Aufgrund des Wahlvorschlages der SPÖ wird das freigewordene Gemeinderatsmandat mit dem Nächstgereihten auf der Liste, GR Jäkl Christian, nachbesetzt. GR Jäkl ist bereits angelobt.

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Gasser Gabriele und GR Vidoni Markus zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Nachbesetzung in den Gemeindevorstand und Angelobung

Frau GR Mag. Penz Isabella hat mit Schreiben vom 3. September 2021 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, das Ersatzmitglied von Vzbgm. Müller im Gemeindevorstand nachzubesetzen.

Aufgrund des vorliegenden unterfertigten Wahlvorschlages der SPÖ wird die Nachbesetzung wie folgt durchgeführt:

2. Vizebürgermeister	Müller Walter
Ersatzmitglied des 2. Vizebürgermeisters	Augustin Andreas

Danach legt GR Augustin Andreas in die Hand des Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobt, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Der Bürgermeister erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages GR Augustin Andreas als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für Vzbgm. Müller Walter für gewählt.

Punkt 4 – Nachwahl eines Mitgliedes in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO durch die SPÖ

Frau GR Mag. Penz Isabella hat mit Schreiben vom 3. September 2021 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Nachbesetzt wurde dieses freigewordene Mandat mit GR Jäkl Christian.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, eine Nachbesetzung in nachstehende Ausschüsse vorzunehmen:

Finanzausschuss
Obmann Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport.

Aufgrund der vorliegenden unterfertigten Wahlvorschläge der SPÖ werden die Ausschüsse mit Mitgliedern der SPÖ wie folgt nachbesetzt:

Finanzausschuss	-	Jäkl Christian
Obmann Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport	-	Jäkl Christian

Die Nachbesetzung in oa. Ausschüsse wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 – Bericht des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Gasser Gabriele, berichtet über die stattgefundenen Kontrollausschusssitzungen am 8. Juli 2021 und 6. Oktober 2021.

Bericht Kontrollausschuss vom 8. Juli 2021

Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See durch den Kontrollausschuss am Donnerstag, 08. Juli 2021 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See.

Dieser Bericht soll in das Protokoll der nächsten Gemeinderatssitzung vollinhaltlich aufgenommen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters;
4. Abschluss der offenen Fragen aus den Kontrollausschusssitzungen vom 03.03.2021 und 20.04.2021
5. Prüfung der Gemeindekasse und Belege;
6. Allfälliges.

Bei der Prüfung waren anwesend:

Obfrau GR Gasser Gabriele, GR Ing. Pertl Reinhold, GR DI Dr. Hauser Robert, GR Schedler Manuela, GR Kronhofer Eva, Heilinger Maria-Elisabeth
Maurer Katharina, Finanzverwaltung
Engschuldt. GR Fischer Andreas

Gemäß § 93 hat der Kontrollausschuss das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfungsbericht des Ausschusses zusammenzufassen.

Ergibt sich aus der Prüfung des Kontrollausschusses ein Anstand, der Maßnahmen zur Herstellung eines geordneten Gemeindehaushaltes erforderlich macht, so sind die Prüfungsberichte des Kontrollausschusses dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Durchführung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, Prüfungsberichte des Kontrollausschusses spätestens auf die Tagesordnung der dem Beschluss des Ausschusses folgenden übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

Zu nachstehenden Themen aus der letzten Sitzung wird Bericht erstattet:

- **Pachtzinse Österreichische Bundesforste**
Anfang des Jahres wurden die Pachtzinse für die Benützung der Grundflächen der Österreichischen Bundesforste bezahlt. Für die darauffolgende Kontrollausschusssitzung wurde eine Auflistung der Gesamtkosten und die Durchsicht der Verträge gewünscht, um zu prüfen ob alle Grundflächen noch genutzt werden. Große Positionen wie Schi-abfahrt und Strandbad wären genauer zu überprüfen.
Die Verträge sind so weit alle in Ordnung, die Pachtzinse im Vergleich für „Private“

relativ nieder. Alte Verträge sollten auf keinen Fall angerührt werden, da es sonst eventuell zu Preisanpassungen kommen kann. Der Großteil der Pachtzinse wird den Pächtern der Grundstückfläche 1:1 weiterverrechnet. Die Kosten die schlussendlich bei der Gemeinde bleiben sind vergleichsweise sehr gering.

Pachtzins GESAMT	€ 7.028,52
Pachtzins Gde	€ 1.431,93
Pachtzins Weiterverr.	€ 5.596,59

- **Jahresversicherung Wiener Städtische**

Die Prämien für 2021 in Höhe von rund € 54.000,- schienen im ersten Augenblick relativ hoch. Es wurde für die nächste Kontrollausschusssitzung eine Erläuterung der Versicherungsprämien gewünscht. Welche Versicherungen wurden abgeschlossen und für was?

Aufgrund der Aufstellung der Wiener Städtischen hat man nun einen guten Überblick bekommen für welche Gegenstände bzw. Sachgüter und in welcher Höhe eine Versicherung bezahlt wird. Die zwei großen Positionen (je rund € 20.000,-) betreffen die Bereiche Kfz und Gemeindegeneralpolizze. Grundsätzlich ist die Gemeinde in allen Bereichen gut versichert.

- **Beleg Mitgliedsbeitrag Regionalmanagement kärnten:mitte GmbH**

Jährlich wird an die Regionalmanagement kärnten:mitte GmbH ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 5.674,50 bezahlt. Der Kontrollausschuss wollte wissen, was die Gemeinde dafür erhält.

Aufgrund der Gemeinderatswahlen in Kärnten wird auch in diesem Verband gerade ein neues Gremium gebildet. Die Berichterstattung zu diesem Punkt soll somit erst in der nächsten Kontrollausschusssitzung behandelt werden. Es werden vorwiegend Kleinprojekte gefördert. Eine Übersicht der Möglichkeiten wird in der nächsten Sitzung Aufklärung bringen. Da in der letzten Gemeinderatssitzung über den Beitritt an den Klimaprojekten „KLAR“ und „KEM“ abgestimmt wurde, soll dann auch erhoben werden, ob diese Förderplattform kärnten:mitte GmbH noch notwendig sein wird.

- **Belege Verfügungsmittel Bürgermeister**

Nach Bekanntgabe des Verwendungszweckes haben sich diese drei Belege aus der Kontrollausschusssitzung vom 03.03.2021 aufgeklärt.

Der Vorschlag wird eingebracht die Verfügungsmittel auch auf die Referenten aufzuteilen.

Nach Rücksprache mit der Abt. 3, Amt der Kärntner Landesregierung, sind im Falle einer Aufteilung der Angelegenheiten des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß §69 Abs. 4 bis 6 K-AGO zehn Prozent der Verfügungsmittel zu gleichen Teilen auf die Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, denen Aufgaben übertragen wurde, aufzuteilen. Die Veranschlagung erfolgt im 2. NVA 2021.

- **Rechts- und Beratungskosten**

In der Kontrollausschusssitzung am 20.04.2021 wurde die Entwicklung der Rechts- und Beratungskosten der letzten Jahre angeschaut. Ab dem Jahr 2018 sind die Rechts- und Beratungskosten deutlich angestiegen. Die amtsbekannten Rechtsstreite bei den Bauangelegenheiten schlagen sich natürlich in den Kosten solange nieder, bis der Instanzenzug durchlaufen wurde.

Übersicht Rechts- und Beratungskosten

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
AKV + Gerichtskosten	€ 86,42	€ 303,33	€ 375,12	€ 827,00	€ 532,17	€ 1.540,62	€ 470,28	€ 329,32
Ossiacher See Halle	€ 4.204,92	€ 306,00	€ 7.946,10					
Bauangelegenheiten	€ -	€ 63.013,02	€ 61.979,27	€ 49.387,93		€ 960,00		
Sonstiges	€ -	€ 6.224,40	€ 16,30		€ 1.196,72	€ 375,00	€ 10,34	€ 899,53
Widmungen	€ -	€ 26.737,17						
GESAMT	€ 4.291,34	€ 96.583,92	€ 70.316,79	€ 50.214,93	€ 1.728,89	€ 2.875,62	€ 459,94	€ 1.228,85
VA-Betrag	€ 47.000,00	€ 75.000,00	€ 50.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Bilanzanz	€ 42.708,65	€ 21.583,92	€ 20.316,79	€ 48.214,93	€ 771,11	€ 875,62	€ 4.540,66	€ 3.771,15

Ab 2021 gibt es ein eigens Konto für Widmungen:

Kostensätze Widmungen	010000/816103	Einnahmen	€ 18.000,00
	010000/640001	Ausgaben	€ 25.000,00

In den nächsten Jahren hofft man auf weniger baurechtliche Anzeigen bzw. nach Einreichung der Unterlagen auf die Deckung durch die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde.

- **Prüfung Gemeindegasse und Belege**

Die letzte Gebarungsprüfung umfasste den Zeitraum 04.03.2021 bis 20.04.2021. Die Prüfung vom 08.07.2021 umfasst den Zeitraum 21.04.2021 bis 08.07.2021. Die Kassenbelege 948 bis 1502 im Haushaltsjahr 2021 wurden geprüft. Die aktuelle Rückstandsliste wurde zur Durchsicht vorgelegt. Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde von Gabriele Gasser und Manuela Schedler geprüft.

Der Monatsabschluss stimmt mit dem Barkassenjournal, den Bankkontoständen, dem Rücklagenverzeichnis und den Summen der Rücklagen und Verwahrgelder (Bauungsverpflichtungen) überein. Der Kassenbestandsausweis wurde der Niederschrift als integrierter Bestandteil beigelegt.

Zu den einzelnen Belegen gab es keine Rückmeldungen bzw. konkrete Rückfragen.

Bericht Kontrollausschuss 6. Oktober 2021

Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See durch den Kontrollausschuss am Mittwoch, 06. Oktober 2021 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See.

Dieser Bericht soll in das Protokoll der nächsten Gemeinderatssitzung vollinhaltlich aufgenommen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters;
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht an den Gemeinderat;

5. Behandlung der offenen Fragen aus der Sitzung vom 08.07.2021;
6. Prüfung der Gemeindekasse und Belege;
7. Beratung und Festlegung der weiteren Prüfbereiche;
8. Allfälliges.

Bei der Prüfung waren anwesend:

Obfrau Gasser Gabriele, GR Ing. Pertl Reinhold, GR DI Dr. Hauser Robert, GR Schedler Manuela, GR Kronhofer Eva

Katharina Maurer, Finanzverwaltung

Entschuldigt: GR Fischer Andreas

Gemäß § 93 hat der Kontrollausschuss das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfungsbericht des Ausschusses zusammenzufassen.

Ergibt sich aus der Prüfung des Kontrollausschusses ein Anstand, der Maßnahmen zur Herstellung eines geordneten Gemeindehaushaltes erforderlich macht, so sind die Prüfungsberichte des Kontrollausschusses dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Durchführung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, Prüfungsberichte des Kontrollausschusses spätestens auf die Tagesordnung der dem Beschluss des Ausschusses folgenden übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

Zu nachstehenden Themen aus der letzten Sitzung wird Bericht erstattet:

- **Beratung und Beschlussfassung über den Bericht an den Gemeinderat**
Zukünftig soll es bezüglich des Berichtes an den Gemeinderat folgende Vorgehensweise geben:
 - * Beschlussfassung über die Berichterstattung in der Kontrollausschusssitzung
 - * Bericht wird erstellt und dem Bürgermeister für die Aufnahme in die Tagesordnung der darauffolgende GR-Sitzung vorgelegt
 - * Bericht soll vollinhaltlich in das Protokoll der GR-Sitzung übernommen werden. Dies wird bei der Verlesung des Berichtes im GR auch noch zusätzlich erwähnt.
- **Grundsteuervorschreibungen VG Feldkirchen**
Da die Grundsteuervorschreibung für das Strandbad Bodensdorf auf den ersten Blick relativ hoch schien, wurde zum Vergleich die Grundsteuerbeträge der umliegenden Grundstücke der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See angeschaut. Nach Durchsicht wurde festgestellt, dass diese Beträge in Ordnung und annähernd gleich hoch, sind.
- **Mitgliedsbeitrag Regionalmanagement kärnten:mitte GmbH**
Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 5.674,50 an die Regionalmanagement kärnten:mitte GmbH, bezahlt. Es können für diverse Projekte kleinere aber sowohl auch größere Fördersummen beantragt werden.
Eine der letzten Förderungen war z.B. das Projekt Beschilderung „vom Berg zum See“. Das Projekt „Strandbad NEU“ wird mit einer Fördersumme in Höhe von € 100.000,- gefördert.
Um eine Notwendigkeit festzustellen wollte man noch auf die Entwicklung der Projekte KEM und KLAR warten. Da aber z.B. auch ein Projekt wie das Strandbad mit

einer Fördersumme von € 100.000,- gefördert wird, ist es sinnvoll dabei zu bleiben.

- **Rechtsschutzversicherung Wiener Städtische**

Bei der Kontrollausschusssitzung vom 08.07.2021 wurde die Entwicklung der Rechts- und Beratungskosten der letzten Jahre übersichtsmäßig aufgelistet. Für die Kontrollausschusssitzung vom 06.10. wurde eine Erläuterung der Wiener Städtischen gewünscht, welche Angelegenheiten durch die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See gedeckt sind? In wie weit kann der Rechtsschutz für die amtsbekannten Rechtsstreite bei den Bauangelegenheiten, ausgeschöpft werden und was ist genau gedeckt?

Jährlich wird eine Versicherungsprämie in Höhe von € 2.467,13 bezahlt.

Sie beinhaltet:

- GGR - Gemeinde-Rechtsschutzversicherung
jeder Versicherungsfall mit € 150.000,- gedeckt
Grundvoraussetzungen:
Verfahren bei Gericht
alle Unterlagen eingereicht
von Rechtsschutzabteilung der Versicherung geprüft
- GGB – Spezial Rechtsschutz für Bürgermeister
Versicherungssumme € 100.000,-

Es wird festgehalten, dass man bei den Bauangelegenheiten auf eine Deckung durch die zuständige Rechtsschutzversicherung (Wiener Städtische) hofft. Da aktuelle Verfahren bereits bei Gericht sind, besteht auch die Möglichkeit Unterlagen schon vorab einzureichen. Es wäre sinnvoll diese Vorgehensweise anzustreben um nach Abschluss der Verfahren eine eventuelle Auszahlung schneller zu erhalten.

- **Prüfung Gemeindekasse und Belege**

Die letzte Gebarungsprüfung umfasste den Zeitraum 21.04.2021 bis 08.07.2021. Die Prüfung vom 06.10.2021 umfasst den Zeitraum 09.07.2021 bis 05.10.2021. Die Kassenbelege 1503 bis 2349 im Haushaltsjahr 2021 wurden geprüft. Die aktuelle Rückstandsliste wurde zur Durchsicht vorgelegt. Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde von Gabriele Gasser und Manuela Schedler geprüft.

Der Monatsabschluss stimmt mit dem Barkassenjournal, den Bankkontoständen, dem Rücklagenverzeichnis und den Summen der Rücklagen und Verwahrgelder (Bauungsverpflichtungen) überein. Der Kassenbestandsausweis wurde der Niederschrift als integrierter Bestandteil beigelegt.

Wortmeldungen:

Vzbgm. Müller teilt mit, dass sich Herr Mag. Brandstätter und Frau Mag. Kraxner von RM Regionalmanagement Mittelkärnten im Gemeindeamt vorgestellt haben und ein sehr interessantes Gespräch stattgefunden hat. Die Mitgliedschaft bei RM Regionalmanagement Mittelkärnten ist Voraussetzung, dass Leader Projekte beantragt werden können. Es besteht auch die Möglichkeit, kleine Projekte zu machen und dafür Förderungen zu erhalten. Frau Mag. Kraxner ist bei der Antragstellung behilflich. Der Mitgliedsbeitrag ist an die Einwohner gebunden.

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

- Vom Büro Landeshauptmann Kaiser wurde kurzfristig mitgeteilt, dass am 19.10.2021 um 16. 00 Uhr die Verleihung der Lebensrettermedaille stattfindet und er dazu eingeladen wurde. Aus diesem Grunde musste die GR-Sitzung um 1 Stunde nach hinten verlegt werden. Er bedankt sich beim Gemeinderat für das Verständnis. Die Verleihung war aufgrund eines Rettungseinsatzes im März 2021 am Ossiacher See. Kohlmeier Heinz und Stichauner Stefan bekamen diese ebenfalls verliehen.
- Derzeit finden nachstehende Straßensanierungsarbeiten, welche im Gemeindevorstand beschlossen wurden, statt.
Gräderungsarbeiten Tiffen (Zufahrtsstraße Kainz) & Gräderungsarbeiten Unterbergerbad
Erweiterung Parkplatz um 1. m vor dem Gemeindeamt
Poststraße – Errichtung Parkplatz NEU
Bleistätter Moor – Parkplatz

Zudem wurde heuer erstmalig die Rissesanierung ausgeschrieben und bis zu einem Auftragswert von € 20.000,-- vergeben. Die Arbeiten an der 10. Oktober Straße, am Rosenweg und an der St. Josefs Straße wurden bereits abgeschlossen.

Golkerstraße – die Asphaltierungsarbeiten des offenen Kurvenbereiches (um eintretende Wässer bestmöglich zu verhindern) sowie die Verengung des Kurvenbereiches (Versetzung der Leitschiene) wird derzeit durch die Baufirma Granit im Zuge Straßensanierungen miterledigt. Die Arbeiten werden auf Anraten und Vorschlag vom Sachverständigen DI Knittel durchgeführt. In weiterer Folge soll im Bereich eine laufende Vermessung installiert werden, um etwaige Rutschungen zu erkennen.

- Der Geschäftsstellenleiter Stampfer und sodann auch sein Nachfolger Mag. Gräßling haben beide aufgrund von starken Kontroversen mit Bgm. Rauter gekündigt. Dies ist sehr schlecht für die VG, da eine gewisse Kontinuität in den Verbänden notwendig ist. Die Stelle wurde sodann ausgeschrieben und findet kommenden Freitag das Hearing statt. Zurückzuführen sind diese Kündigungen auf eine Art & Weise, welche der Obmann des Sozialhilfeverbandes an den Tag legt, die sich diese Personen nicht gefallen lassen. Daraufhin hat auch der Geschäftsführer der Verbände als geschäftsführender Obmann der Verwaltungsgemeinschaft und GF der GmbHs gekündigt. Noch dazu kommt, dass die Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft in der BH Feldkirchen aufgekündigt wurden. Dies alles wird seiner Meinung nach zu deutlichen Mehrkosten für die Gemeinden führen, da auch ein Finanzverwalter eingestellt werden muss. Zu einer Dringlichkeitssitzung wurden nur die Obleute der Verbände eingeladen und nicht alle Bürgermeister. Nach der Aufkündigung der Räumlichkeiten hat er Bgm. Lesiak ersucht, eine Sitzung zu beantragen und findet diese nun am kommenden Montag statt. Der Bürgermeister fürchtet sich über die Folgekosten, die auf die Gemeinden zukommen werden und ist diese Angelegenheit für ihn eine sehr unangenehme Sache.
- Das Gemeindehaus Seestraße 10 soll mit einer Sanierung und einen zusätzlichen Neubau in das Wohnbauprogramm des Landes Kärnten für 2023 - 2025 aufgenommen werden. Er bedankt sich bei Vzbgm. Müller für seinen Einsatz.
- Für den Winterdienst konnte heuer mit Herrn Rogatsch Jürgen ein zusätzlicher Fahrer gewonnen werden.

- Am 3.11.2021 findet nach nochmaliger Urgenz ein Termin mit der ÖBB betreffend den Unfall statt.
- Am 8.11.2021 finden in allen 3 Volksschulen wieder Gripeschutzimpfungen statt.

Vzbgm. Müller teilt mit, dass er mit Herrn Ruschitzka von der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH das Haus Seestraße 10 besichtigt hat und dieser begeistert davon war. Es sollen 6 Wohneinheiten auf dem Nebengrundstück errichtet werden und 9 Wohneinheiten beim bestehenden Haus. Dies soll in der Zeit von 2023 – 2025 stattfinden. Außerdem soll eine Anbindung an die Fernwärme von Herrn Schweinzer erfolgen.

Punkt 7 a – Beratung & Beschlussfassung – Stellenplan 2022

Im Entwurf für den Stellenplan für das Jahr 2022 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr einige Veränderungen.

In der Allgemeinen Verwaltung wird es folgende große Veränderungen geben:

Katharina Maurer geht mit Ende November 2021 in Karenz, die Karenzvertretung wurde bereits ausgeschrieben und soll die Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Im Bereich Bauamt soll eine neue Stelle mit den gleichen Aufgaben und Stellenwert wie bei Hr. Ing. Kristler (Modellstelle AK-SSB2A, Stellenwert 36) vorgesehen werden.

Mit ca. 70-100 bewilligungspflichtigen Bauvorhaben pro Jahr sowie zusätzlich 70-100 meldepflichtigen Bauverfahren pro Jahr ist es notwendig eine zusätzliche Stelle im Bauamt zu schaffen. Zudem hat sich der Arbeitsaufwand und breit umfassende Einsatz im Bauamt den letzten Jahren massiv erhöht. Viele Verfahren durchlaufen sämtliche mögliche Instanzen, Parteien im Verfahren sind hauptsächlich durch Rechtsanwälte vertreten und ein Miteinander in der Nachbarschaft wird immer weniger gesehen. So werden oftmals Streitigkeiten in der Nachbarschaft auf den Rücken der Gemeinde und im Zuge von Bauverfahren auf den Rücken der Baubehörde ausgetragen. Auch um etwaige Fehler hinten anzuhalten, werden und müssen Bauverfahren penibelst abgearbeitet werden. Vor allem vor dem Hintergrund das „Parteien“ ohne großen Aufwand und Kosten sämtliche Verfahren bis zum obersten Gerichtshof vorantreiben. Solche heiklen Fälle, wie man sie häufig in See-/Tourismuskommunen antrifft und der breit umfassende Einsatz der Bauamtsmitarbeiter rechtfertigt die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle im Bauamt.

Zudem wird die Gemeinde mit immer mehr Aufgaben betraut, die neben ihrer „Kernaufgaben“ mitzuerledigen sind.

Im Bereich Kindergarten ist Frau Regenfelder in Karenz und Ihre Vertretung ist Frau Tischler, weitere Änderungen ergeben sich durch Pensionierungen und Anstellungsausmaß. – Entsprechende Nachbesetzungen wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2021 gefasst und gilt es den Stellenplan nun anzupassen.

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner- Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung für den vorliegenden Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 wurde durch das Gemeindeservicezentrum bestätigt und der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Gesamtsumme der Stellenwert-Punkte in der Allgemeinen Verwaltung beträgt mit der Erweiterung 372,0. Lt. Beschäftigungsrahmenplan des Landes Kärnten beträgt die max. Höhe für die Stellenwert-Punkte für unserer Gemeinde in der allgemeinen Verwaltung 373,0.

Der vorliegende Stellenplan wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.10.2021 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.10.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Stellenplan 2022 (Verordnung) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 b – Beratung & Beschlussfassung – Finanzierungsplan „Ankauf Valent-Areal“

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.08.2021 wurde im Grundsatz der Beschluss zum Ankauf des „Valent-Areals“ gefasst (*Offene Punkte wie Finanzierung, Besichtigung anderer Bauhöfe müssen in den jeweiligen Gremien bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geklärt werden*).

Im Zuge der Sitzung vom 05.08.2021 wurde der jetzige Bauhof (Rabenbachweg) wie auch das „Valent-Areal“ im Gewerbegebiet besichtigt und die Planunterlagen von Hr. BM Ing. Markus Vidoni erläutert.

Weiters wurde die Angelegenheit in der Sitzung des Bauausschusses vom 24.09.2021 behandelt. Im Zuge der Bauausschusssitzung wurden die Planunterlagen neuerlich vorgestellt und beide Areale vor Ort besichtigt.

Als Zielsetzung soll das bisherige Bauhof-Areal am Rabenbachweg für Wohnbau vorgesehen werden.

Um eine Wertabschätzung der Areale zu erhalten wurde Hr. DI Gassler (Sachverständiger für Immobilienwesen) beauftrag ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Lt. vorliegendem Gutachten von DI Gassler, Sachverständiger für Immobilienwesen wurde das anzukaufende Areal wie folgt bewertet:

Gesamtfläche: 2.378 m², Zufahrt 273m², Gebäudefläche 442m², Betriebsfläche 1.663m³, wobei Teilbereich in der gelben Gefahrenzone liegen.

Bewertung: € 265.000,00 (*sofern keine Bodenkontaminierung vorliegt.*)

Der Bodenwert beträgt	€ 149.810,00
der Bauzeitwert für das Gebäude	€ 111.940,00
Außenanlagen rd. 3% vom Gebäudewert	€ 3.400,00
Summe	€ 265.150,00

Laut aktueller Auskunft zwischen Bgm. Georg Kavalari und Christian Valent, beträgt der Kaufpreis € 305.000,00. Dahingehend ist noch mit zusätzlichen Kosten zu rechnen (z.B. Vertragserrichtung über Rechtsanwaltskanzlei Fischer, steuerrechtliche Abklärung über Firma Confida, Abgaben und Steuern – eventuell Grunderwerb etc.)

Basierend auf diese Abschätzung wurde der Finanzierungsplan wie folgt erstellt:

Mittel aus Geldfluss operative Gebarung (Überschuss 1. NVA 2021)	200.000,00 €
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung (Kostenersatz Unwetter, Wr. Städt.)	20.000,00 €
Rücklagenentnahme Bauhof	100.000,00 €
Bedarfszuweisung i.R.	<u>20.000,00 €</u>
Summe:	<u>340.000,00 €</u>

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.10.2021 einstimmig vorberaten.

Zudem wurde der Ankauf sowie der Finanzierungsplan neuerlich in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.10.2021 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Vorgeschlagen wird, den vorliegenden Finanzierungsplan „Ankauf Valent-Areal“ zu beschließen und den Ankauf des Areals im Grundsatz.

Daraufhin sollen bis zu einem endgültigen Beschluss im Gemeinderat noch zusätzliche Informationen eingeholt werden, ein entsprechender Kaufvertrag vorbereitet werden und endgültige Abklärungen mit unserem Steuerberater erfolgen.

Wortmeldungen:

Für GR Gasser ist die Verlegung des Bauhofes positiv jedoch ist das Projekt für sie noch nicht ausgereift. Es lagen im Bauausschuss weder Kostenvoranschläge von der VG noch eine genaue Detailplanung vor und wird sie diesem Punkt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Wenn es eine vernünftige Grundlage im Bauamt gibt, wird sie dem Projekt zustimmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Beschluss im Grundsatz notwendig ist, da sonst das Grundstück an jemand anderen verkauft wird. Es wurde in den Bauhof in den letzten Jahrzehnten nichts investiert, da immer gesagt wurde, dass der Bauhof verlegt werden soll.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Entwurf Finanzierungsplan „Ankauf Valent-Areal“ sowie den Ankauf des „Valent-Areal“ im Grundsatz.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 22 zu einer Gegenstimme (GR Gasser) beschlossen.

Punkt 7 c – Beratung & Beschlussfassung – Zweckänderung von Bedarfszuweisungen

Die Angelegenheit - Finanzierungsplan „Ankauf Valent-Areal“ & Grundsatzbeschluss Ankauf – wurde unter Tagesordnungspunkt 07b behandelt.

Gemäß vorliegenden Entwurf Finanzierungsplan „Ankauf Valent-Areal“ (Grundstück samt Gebäude von Christian Valent) sollen €20.000,-- Bedarfszuweisungsmittel aus 2021 die derzeit für „Standortentwicklung Bildungseinrichtungen“ vorgesehen sind, zweckgeändert werden.

Für die „Standortentwicklung Bildungseinrichtungen“ verbleiben somit € 23.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln aus den vergangenen Jahren.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.10.2021 einstimmig vorbereitet und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.10.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt den Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel 2021 von „Standortentwicklung Bildungseinrichtungen“ für die Finanzierung des „Ankauf Valent-Areal“ in Höhe von € 20.000,-.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 22 zu einer Gegenstimme (GR Gasser) angenommen.

Punkt 7 d – Beratung & Beschlussfassung – Änderung des mittelfristigen Finanzplanes

Die Angelegenheit - Finanzierungsplan „Ankauf Valent-Areal“ – wurde unter Tagesordnungspunkt 07b behandelt.

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan wurde mit dem Vorhaben -Ankauf „Valent-Areal“-erweitert (BZ-Zweckänderung 2021 & Vorhaben Aufnahme bei Investitionstätigkeiten).

		Beschluss GR, Oktober 2021						
		2021	2022	2023	2024	2025		
Mittelfristiger Investitionsplan		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)	236.500,00	212.500,00	212.500,00	212.500,00	212.500,00	
		Freier BZ-Rahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)								
Ansatz	Verwendungszweck	2021	2022	2023	2024	2025		
269000/755000	Ossiacher See Halle	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
612000/611000	Straßensanierung	72.500,00	24.600,00	24.600,00	24.600,00	24.600,00		
522000/729000	Umweltschutzmaßnahmen, KLAR-Förderaktion (Klima+energiefonds)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		
633000/613000	Wildbachverbauung	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00		
710000/757002	landwirtschaftlicher Wegebau (Winkl Ossiachberg, Golk)	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
815000/351000	Naturerlebnis - Bodensdorf, Rückzahlung Regionalfondsdarlehen		77.900,00	77.900,00	77.900,00	77.900,00		
820000/301100	Ankauf "Valent-Areal"	20.000,00						
941000/861300	Gemeindefinanzausgleich	24.000,00						
		236.500,00	212.500,00	212.500,00	212.500,00	212.500,00	212.500,00	
Investitionstätigkeiten								
Investitions-Nr.	Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	2021	2022	2023	2024	2025
1831001	Naturerlebnis Bodensdorf	Ausgaben 1.455.600,00	1.170.600,00	285.000,00				
Anmerkung	Regionalfonds	473.400,00	473.400,00					
	BZ 2017	50.000,00	50.000,00					
	BZ 2018	50.000,00	50.000,00					
	BZ a.R. 2020	100.000,00	50.000,00	50.000,00				
	Rücklagenzuführung	213.000,00	213.000,00					
	Zuführung oHH	30.000,00	30.000,00					
	KIP-Mittel	69.200,00	69.200,00					
	Beitrag TVB + Region	120.000,00	60.000,00	60.000,00				
	Förderung Leader Projekt	100.000,00	50.000,00	50.000,00				
	Förderung Vom Berg zum See	250.000,00	125.000,00	125.000,00				
	Einnahmen	1.455.600,00	1.170.600,00	285.000,00		0,00	0,00	0,00
182001	Ankauf "Valent-Areal"	Ausgaben 340.000,00		340.000,00				
Anmerkung	BZ i.R.	20.000,00		20.000,00				
	Rücklagenentnahme	100.000,00		100.000,00				
	Geldfluß aus operativer Gebarung	200.000,00		200.000,00				
	Geldfluß aus operativer Gebarung	20.000,00		20.000,00				
	Einnahmen	340.000,00		340.000,00		0,00	0,00	0,00

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.10.2021 einstimmig vorbereitet sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.10.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 22 zu einer Gegenstimme (GR Gasser) angenommen.

Punkt 7 e – Beratung & Beschlussfassung – 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Entwurf für den 2. Nachtragsvoranschlag beinhaltet folgende Veränderungen für das Haushaltsjahr 2021:

Ansatz 010000 - Einnahmen Vermietung

Die Einnahmen aus der Vermietung im Amtshaus sind gem. VRV 2015 auf dem Konto 8110 zu verbuchen (bisher 8240). Die Refundierung der Heizkosten ist separat - Konto 811001 - zu veranschlagen.

Ansatz 010000 - Mehrleistungsvergütungen

Die Voranschlagsposition für Überstunden ist zu erhöhen.

Durch die Teststraße und die GR-Wahlen sind zahlreiche Überstunden notwendig gewesen. Aufgrund der Vielzahl an angesammelten Überstunden wird auf Anordnung den Mitarbeitern Elfriede Augustin, Michael Maurer und Ing. Stefan Kristler monatlich je 10 Überstunden ausbezahlt.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Mehrlleistungsvergütungen	400,00	5.000,00	5.400,00

Ansatz 070000 - Verfügungsmittel

Gemäß § 11 Abs. 2 K-GHG 2019 sind im Falle einer Aufteilung der Angelegenheiten des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich zehn Prozent der Verfügungsmittel zu gleichen Teilen auf die Vizebürgermeister und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes aufzuteilen.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Verfügungsmittel Bürgermeister	30.700,00 €	-3.000,00 €	27.700,00 €
Verfügungsmittel 1. Vizebürgermeister	0,00 €	600,00 €	600,00 €
Verfügungsmittel 2. Vizebürgermeister	0,00 €	600,00 €	600,00 €
Verfügungsmittel GV Köffler-Kavalar	0,00 €	600,00 €	600,00 €
Verfügungsmittel GV Blasge	0,00 €	600,00 €	600,00 €
Verfügungsmittel GV Thaler	0,00 €	600,00 €	600,00 €

Ansatz 211000 - VS Bodensdorf, Umbau Direktion und Klassenräume

Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag haben sich die Kosten für die Tischlerarbeiten geringfügig erhöht, zusätzlich wurden Malerarbeiten in Auftrag gegeben. Die Finanzierung der Stiege bei der Bühne im Kultursaal ist ebenso noch notwendig.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Umbau Direktion und Klassenräume	€ 21.000,00	€ 3.400,00	€ 24.400,00

Detailplanung Glasfaseranschluß und WLAN-Implementierung in den Volksschulen

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20.08.2021 soll für alle 3 Volksschulen eine Detailplanung für einen Glasfaseranschluß erstellt werden. Die Digitalisierung im Lehrplan macht die Installation von WLAN in den Volksschulen notwendig.

Die Kosten pro Schule:	VA 2021	Veränderung	Neu
Detailplanung Glasfaseranschluß	€ 0,00	€ 500,00	€ 500,00
WLAN-Installation	€ 0,00	€ 2.400,00	€ 2.400,00

Ansatz 232000 - Ganztagschule

Die Endabrechnung für das Schuljahr 2020/2021 ergab ein Guthaben von € 5.127,84.

Die VA-Beträge für die Bundes- und Landesförderung müssen gekürzt werden, da die Fördermittel für die 3. Gruppe erst am Ende des Schuljahres, also im Haushaltsjahr 2022 ausbezahlt werden. Anzumerken ist noch., dass die Bundesförderung wegen Budgetknappheit von € 9.000,00 auf € 7.000,00 gekürzt wurde.

Für die Infrastruktureinrichtungen der 3. Gruppe gibt es eine Bundesförderung.

Die veranschlagten Zahlungen an das Kindernest waren zu hoch und kann gekürzt werden.

Die Kosten für die Einrichtung der 3. Gruppe sind nach zu budgetieren.

Einnahmen	VA 2021	Veränderung	Neu
Rückersatz von Aufwendungen	0,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
Bundesförderung	21.000,00 €	-7.000,00 €	14.000,00 €
Förderung Errichtung 3. Gruppe	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Landesförderung	24.000,00 €	-8.000,00 €	16.000,00 €

Ausgaben	VA 2021	Veränderung	Neu
Einrichtung 3. Gruppe	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Beiträge Kindernest	69.000,00 €	-17.700,00 €	51.300,00 €

Ansatz 232000 - sozial. päd. Hilfskraft

Mit den budgetierten Lohnkosten und Dienstgeberbeiträgen findet man nicht das Auslangen und sind diese zu erhöhen.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Lohn	€ 13.500,00	€ 4.200,00	€ 17.700,00
Dienstgeberbeiträge	€ 3.000,00	€ 800,00	€ 3.800,00

Ansatz 240000 - Kindergarten

In Folge der Pensionierungen und eines Karenzurlaubs kam es zu Personalwechseln. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, gab es für die neuen Mitarbeiterinnen eine Einarbeitungsphase von einem Monat. Durch längere Krankenstände und Pflegeurlaub war der Bedarf an Aushilfskräften höher als gedacht. Die Löhne und Nebenkosten sind daher neu zu veranschlagen:

	VA 2021	Veränderung	Neu
Bezüge - VB handwerkli. Verwendung	86.100,00 €	10.000,00 €	96.100,00 €
Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt	5.000,00 €	7.800,00 €	12.800,00 €
Leistungsprämie gem. K-GMG	3.700,00 €	1.300,00 €	5.000,00 €
Sonstiger DGB z. sozialen Sicherheit	51.100,00 €	2.200,00 €	53.300,00 €

Ansatz 269000 - Ossiacher See Halle

Gemäß den Förderungen und Bedarfszuweisungen sind die Voranschlagsätze bei den Einnahmen und Ausgaben anzupassen.

Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens	VA 2021	Veränderung	Neu
Förderung Gemeindereferat			€ 58.500,00
Förderung interkommunale Zusammenarbeit			€ 91.500,00
	€ 160.000,00	€ -10.000,00	€ 150.000,00

	VA 2021	Veränderung	Neu
Bedarfszuweisungen im Rahmen	€ 0,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00

	VA 2021	Veränderung	Neu
Zahlung an die Ossiacher See Halle (Sanierung)	€ 281.000,00	€ 40.000,00	€ 321.000,00

Im Haushaltsjahr 2021 wurden bis dato € 107.542,00 an die Ossiacher See Halle ausgezahlt. Da heuer voraussichtlich die Kosten für die Investitionen nicht die Summe der erhaltenen Fördermittel erreichen werden, wird vorgeschlagen den Differenzbetrag einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zuzuführen.

Ansatz 369000 - Kultur- Theaterwagen, Unwetterschäden Guzelnighaus

Die Vorstellung der Komödienspiele Porcia werden vom Tourismusverband Gerlitzen Alpe - Ossiacher See organisiert, aus fördertechnischen Gründen erfolgt die Abrechnung über die Gemeinde. Bisher wurde die Veranstaltung über die voranschlagsunwirksame Gebarung abgerechnet, ab 2021 auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde über den operativen Haushalt. Für die Schäden am Objekt: Seestraße 10 und dem Guzelnighaus in Tiffen hat die Versicherung € 38.990,00 ausbezahlt. Bis auf die Sanierung der Fassade beim Guzelnighaus sind alle Arbeiten abgeschlossen und es bleibt ein Restbetrag von € 31.912,99 der wie folgt aufgeteilt werden soll: € 11.900,00 Fassadensanierung Guzelnighaus
€ 20.000,00 Teilbetrag für Ankauf „Valent-Areal“

Einnahmen	VA 2021	Veränderung	Neu
Kostenersätze TVB (Theaterwagen)	0,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
Kostenersätze Wr. Städt. (Unwetterschäden)	0,00 €	11.900,00 €	11.900,00 €
Theaterwagen Förderung Land Kärnten - Kultur	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Theaterwagen BZ a.R.	0,00 €	500,00 €	500,00 €

Ausgaben	VA 2021	Veränderung	Neu
Fassade Guzelnighaus	0,00 €	11.900,00 €	11.900,00 €
Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen, Theaterwagen	4.000,00 €	3.200,00 €	7.200,00 €

Ansatz 429000 - Taxibons für Senioren

Es wurden € 3.700,00 budgetiert, bis dato € 4.064,00 verbraucht, der VA-Betrag ist zu erhöhen. Anzumerken ist, dass im Gegensatz dazu für Jugend-Taxibons kein Interesse mehr besteht.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Taxibons für Senioren	€ 3.700,00	€ 1.300,00	€ 5.000,00

Ansatz 441900 - Corona-Krise 2020

Die Kosten für die Teststraße belaufen sich bis Ende August auf € 109.743,52. Die Abrechnung für das Personal für die Monate August und September ist noch ausständig, die veranschlagten Beträge bei den Einnahmen und Ausgaben sind daher noch einmal zu erhöhen. Zu hoffen ist, daß die Refundierung der Kosten seitens des Bundes noch in diesem Haushaltsjahr erfolgt.

Einnahmen und Ausgaben	VA 2021	Veränderung	Neu
Teststraße Ossiacher See Halle	€ 50.000,00	€ 100.000,00	€ 150.000,00

Ansatz 52200 - Förderung Alternativenergie

Der Trend zum Umstieg auf Alternativenergien hält weiter an und damit verstärken sich auch die Förderanträge.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Förderung - Alternativenergien	€ 3.000,00	€ 1.000,00	€ 4.000,00

Ansatz 747000 - Beitrag Fischbesatz

Die Rechnung 2020 wurde erst 2021 vorgelegt, daher wurde 2020 kein Beitrag ausgezahlt und ist der Beitrag heuer zu verdoppeln, ebenso der Kostenersatz des TVB in der Höhe von 50%.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Beitrag Fischbesatz	€ 3.800,00	€ 3.900,00	€ 7.700,00
Kostenersatz Tourismusverband	€ 1.900,00	€ 1.900,00	€ 3.800,00

Ansatz 812000 - öffentliche WC-Anlagen

Die Voranschlagsbeträge für Reinigungsmittel und Instandhaltung sind zu erhöhen. Der hohe Bedarf an Reinigungsmitteln lässt sich mit der sehr starken Besucherfrequenz am Spielplatz und der Gastronomie im Park am See erklären.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Reinigungsmittel	€ 1.300,00	€ 1.700,00	€ 3.000,00

Instandhaltung von Gebäuden	€ 500,00	€ 1.000,00	€ 1.500,00
-----------------------------	----------	------------	------------

Ansatz 814000 - Straßenreinigung (Kehrdienst, etc. ...)

Der vermehrte Einsatz von Straßenkehrgeräten nach Unwettern erfordert eine Erhöhung.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Straßenreinigung (Kehrdienst, etc. ...)	€ 8.000,00	€ 5.000,00	€ 13.000,00

Ansatz 815000 - Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze

Das Instandhaltungskonto muss um die nichtbudgetierten Kosten für die Sanierung der Parkbänke erhöht werden.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Instandhaltung	€ 17.000,00	€ 3.000,00	€ 20.000,00

Ansatz 817000 - Friedhöfe Bodensdorf und Steindorf

Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden die Kosten für die Errichtung von 2 Urnenwänden im Friedhof Bodensdorf und von 3 Urnensäulen im Friedhof Steindorf budgetiert.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 aus Kostengründen beschlossen das Fundament gleich für 4 Wände nicht wie ursprünglich geplant für 2 Wände errichten zu lassen.

Da die Kosten für 2 zusätzliche Wände und die Überdachung unwesentlich teurer sind, sollen 4 Wände aufgestellt und überdacht werden.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Urnensäulen und Urnenwände	€ 20.000,00	€ 4.000,00	€ 24.000,00

Ansatz 820000 - Wirtschaftshof

Der Fuhrpark im Wirtschaftshof ist teilweise überaltert und es treten vermehrt Reparaturen auf, zusätzlich musste bei der Ford Pritsche bereits nach 5 Jahren das Getriebe getauscht werden. Die Gewährleistungsfrist war lt. Rücksprache mit unserer Rechtsschutzversicherung leider abgelaufen.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Instandhaltung von Fahrzeugen	€ 18.400,00	€ 5.600,00	€ 24.000,00

Für den Ankauf des „Valent-Areals“ sind Einnahmen zu veranschlagen und dem investiven Vorhaben zuzuführen.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Kostenersatz Wr. Städt. (Unweterschäden)	€ 0,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00
Entnahme Haushaltsrücklage	€ 0,00	€ 100.000,00	€ 100.000,00

Ansatz 831000 - Strandbad

Nach der Aufnahme der Strandbadkonten in den Haushalt der Gemeinde im Jahr 2020 (vorher ausgelagert als Betrieb gewerblicher Art) wurde das Konto öffentliche Abgaben zu gering budgetiert.

Es ist daher entsprechend anzupassen.

Anzumerken ist noch, dass diese Kosten dem jeweiligen Pächter 1:1 weiterverrechnet werden.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Öffentliche Abgaben	€ 3.500,00	€ 2.000,00	€ 5.500,00

Ansatz 840000 - Pachtzinse

Durch die jährliche Index-Steigerung und dem Abschluß eines neuen Pachtvertrages Für den Parkplatz südl. der Ossiacher See Halle (€ 600,00) muss der Voranschlagsbetrag angepasst werden.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Miet- und Pachtaufwand	€ 15.000,00	€ 2.000,00	€ 17.000,00

Ansatz 944000 - Zuschuss Katastrophenschäden

Der Bund hat für die Katastrophenschäden im Jahr 2020 einen Zuschuss von € 50.691,60 gewährt.

	VA 2021	Veränderung	Neu
Zuschuss Katastrophenschäden	€ 0,00	€ 50.600,00	€ 50.600,00

Investive Gebarung - Wirtschaftshof NEU

Analog dem Tagesordnungspunkt 7b sind die Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen.

Einnahmen	VA 2021	Veränderung	Neu
Bedarfszuweisung i.R.	€ 0,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00
Mittel aus Geldfluß operative Gebarung	€ 0,00	€ 320.000,00	€ 320.000,00
Ausgaben	VA 2021	Veränderung	Neu
Ankauf	€ 0,00	€ 340.000,00	€ 340.000,00

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.10.2021 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.10.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2021 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 a – Beratung & Beschlussfassung – Aufhebung Aufschließungsgebiet – WP 01a/2021, Gst. 280, 72337 Steindorf – 3485 m² von Bauland-Kurgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Kurgebiet

Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes wurde erstmalig in der Sitzung des Bauausschusses vom 29.06.2021 vorbereitet und im Grundsatz in den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 05.07.2021 sowie des Gemeinderates vom 12.07.2021 einstimmig beschlossen.

Die Kundmachung lief bei der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 12.07.2021 noch bis zum 15.07.2021. Darum wurde die Umwidmung/Aufhebung des Aufschließungsgebietes im Grundsatz beschlossen und sollte der tatsächliche Beschluss nach Ende der Kundmachungszeit und nach Einlagen aller Stellungnahmen (positiv bzw. positiv mit Auflagen) mittels Umlaufbeschluss des Gemeinderates gemäß § 39 Abs. 4 K-AGO erfolgen.

Nach nun Vorliegen aller Stellungnahmen sowie nach der erfolgten Kundmachung kann die Angelegenheit nun neuerlich zur Beratung und Beschlussfassung gebracht werden. Da ohnehin zeitnahe eine Sitzung des Gemeinderates angedacht war, ist ein Umlaufbeschluss hinfällig geworden.

Folgend noch einmal die Information der bereits vorliegenden Stellungnahmen und des Verfahrensüberblickes aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2021:

Stellungnahme WLW: *Positiv. Einbeziehung im Bauverfahren mit eventuellen möglichen Auflagen.*

Stellungnahme BFI: *Positiv*

Stellungnahme ÖBB: *Auflagen im Bauverfahren (Eisenbahnrechtliche Behandlung für das Bauen im Bauverbots- bzw. Gefährdungsbereich einzureichen).*

Stellungnahme örtliches Straßenbauamt: *Die Verkehrserschließung hat lt. vorliegender Teilungsurkunde vom 20.08.2020 GZ.: 9480/20 an die öffentliche Wegparzelle Gst. 1042 KG 72337 Steindorf zu erfolgen. Auf entsprechend durchzuführende Zu- Abschreibungen lt. dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz wird hingewiesen. Die Kosten für den Anschluss an die Wegparzelle (Dammweg) bis hin zur Asphaltkante sind vom Widmungswerber zu tragen.*

Stellungnahme Raumplaner Dr. Jernej:

In Anlehnung an die Vorprüfung von Hr. Gruber Abt. 3FRO AKL wurde das Flächenausmaß dahingehend geändert, dass das Aufschließungsgebiet nunmehr eine homogene Fläche darstellt – keine partielle Aufhebung von nur Teilen davon. Dies bedeutet, dass dazwischen keine Fläche als Aufschließungsgebiet verbleiben und so eine geordnete Bebauung erfolgen kann. Mit dieser Änderung des Flächenausmaßes wird der Intention von Hr. Gruber, dass die Aufhebungsfläche ein homogenes Gebiet darstellen soll entsprochen.

Die noch verbleibenden Aufschließungsgebietsflächen können später (wenn ein Bedarf vorliegt) geordnet entwickelt und erschlossen werden, da eine Anbindung an den Dammweg und an den Uferweg vorliegt.

Stellungnahme vom 01.07.2021 -Abteilung 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik:

Es wird auf die derzeit vorliegende negative Beurteilung der fachlichen Raumplanung hingewiesen, da ohne Berücksichtigung der Gesamtfläche (nördlich und östlich weiterhin als Aufschließungsgebiet festgelegten Flächen) eine geordnete Entwicklung ausgeschlossen ist. Im Rahmen der Kundmachung vom 16.06.2021 wurde nunmehr eine Fläche von rund 3.500 m² zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt. Laut Gemeinde kann die Erschließung der nördlichen und östlichen Flächen durch die bestehende Wegparzelle der ÖBB gewährleistet werden, ein Erschließungskonzept liegt jedoch nicht vor. Aus Sicht der ha. Umweltstellt kann dem Antrag nur vorbehaltlich einer positiven raumordnungsfachlichen Beurteilung zugestimmt werden.

Telefonische Abklärung BGM mit dem Raumplaner Dr. Jernej – 12.07.2021 – 14Uhr:
Gemäß § 4 Abs. 3 K-GplG 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn die Aufhebung im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind. Weisen als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundflächen sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung auf und verpflichten sich die Eigentümer solcher Grundflächen mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen, so hat der Gemeinderat die Festlegung als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandene und verfügbare Baulandreserve in der Gemeinde aufzuheben. Als widmungsgemäß bebaut ist eine Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens vollendet worden ist.

Gemäß § 33 Abs. (1) K-GplG ist zu bestrafen, wer entgegen der in einer Erklärung nach § 4 Abs 3 übernommenen Verpflichtung schuldhaft nicht für die widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe sorgt. Dieser begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von 2200 Euro bis 7200 Euro zu bestrafen.

Gemäß Abs. (2) fließen die Geldstrafen zur Hälfte der Gemeinde zu, in deren Gebiet die Verwaltungsübertretung begangen worden ist.

Weitere Stellungnahmen sind nach der Beschlussfassung noch eingelangt bzw. wurden seitens des Bauamtes eingeholt:

Stellungnahme WVO: *Positiv*

Hinweis des WVO - Projekt: Sanierung Ossiacher See – Bleistätter Moor

Stellungnahme Abt.12 Wasserwirtschaft Villach: *eine Stellungnahme der WLW ist einzuholen*

Stellungnahme Abt. 8 UA – Naturschutz: *Keine Stellungnahme erforderlich (Tel. mit Mag. Georg Santner)*

Die Erklärung des Grundeigentümers gegenüber dem Bürgermeister gemäß §§ 33 Abs. 3 K-GplG ist per 08.10.2021 eingelangt und liegt dem Akt bei.

Die Angelegenheit sowie der Verordnungsentwurf wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.09.2021 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.10.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Guggenbichler teilt mit, dass die Aufhebung des Ausschließungsgebietes kein kleines Grundstück umfasst und dieses Grundstück in der Nähe des Bleistätter Moores liegt. Dies ist ein sehr sensibler Bereich und ist noch nicht bekannt, welches Konzept der Widmungswerber verfolgt. Aus diesem Grund wird sie dagegen stimmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine rechtmäßige Widmung vorhanden ist. Er denkt, dass die Grundstücke auch für Gemeindeglieder nutzbar sind.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die geplante Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Grundstücksteilfläche Grundstück Nr. 280, KG 72337 Steindorf, von „Bauland – Kurgebiet – AUGB“ in „Bauland – Kurgebiet“ mit einem Gesamtausmaß von 3485 m² und dementsprechend die vorliegende Verordnung Aufhebung Aufschließungsgebiet – Zahl 031-2/3/2021-Verord. vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 22 zu einer Gegenstimme (GR Guggenberger) beschlossen.

Punkt 8 b – Beratung & Beschlussfassung – Aufhebung Aufschließungsgebiet – WP 02/2021 GSt. 45/1 und 45/5, KG 72337 Steindorf – 613 m² von Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet

Unter dem Tagesordnungspunkt 08b wird die Aufhebung des Aufschließungsgebietes einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 45/1(T) und 45/5(T), KG 72337 Steindorf, von „Bauland – Dorfgebiet - AUGB“ in „Bauland - Dorfgebiet“ behandelt.

Gesamtausmaß: 613 m²

Widmungsanregung: *durch Fischer-Teuffenbach Signe*

Abt. 3 FRO: Ergebnis: *Positiv mit Auflagen*

Verfahrensart: *Normales;*

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Sonstige: Erklärung zur widmungsgemäßen Bebauung, Sicherstellung Verkehrserschließung, Nachweis Servitut

Vertragliche Vereinbarungen: *Keine*

Kundmachung:

Kundmachungszeitraum vom 27.08.2021 bis 24.09.2021 - Es sind keine Einwände eingelangt.

Stellungnahme BFI: *Positiv*

Stellungnahme WVO: *Positiv*

Stellungnahme Abt. 8 UA – Naturschutz: *Keine Stellungnahme erforderlich (Tel. mit Mag. Georg Santner)*

Stellungnahme örtliches Straßenbauamt: *Die Verkehrserschließung hat lt. vorliegender Teilungsurkunde vom 08.03.2021 GZ.: 1/21 an die öffentliche Wegparzelle GSt. 1018/10 KG 72337 Steindorf zu erfolgen. Auf entsprechend durchzuführende Zu- Abschreibungen lt. dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz wird hingewiesen. Die Kosten für den Anschluss an die Wegparzelle (Dorfstraße) bis hin zur Asphaltkante sind vom Widmungswerber zu tragen.*

Wie schon unter den vorangegangenen Tagesordnungspunkt 08a greift auch hier der § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GpLG) wie folgt:

Gemäß § 4 Abs. 3 K-GpLG 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn die Aufhebung im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind. Weisen als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundflächen sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung auf und verpflichten sich die Eigentümer solcher Grundflächen mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen, so hat der Gemeinderat die Festlegung als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandene und verfügbare Baulandreserve in der Gemeinde aufzuheben. Als widmungsgemäß bebaut ist eine Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens vollendet worden ist.

Gemäß § 33 Abs. (1) K-GpLG ist zu bestrafen, wer entgegen der in einer Erklärung nach § 4 Abs 3 übernommenen Verpflichtung schuldhaft nicht für die widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe sorgt. Dieser begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von 2200 Euro bis 7200 Euro zu bestrafen.

Gemäß Abs. (2) fließen die Geldstrafen zur Hälfte der Gemeinde zu, in deren Gebiet die Verwaltungsübertretung begangen worden ist.

Die entsprechende Erklärung der Grundbesitzer ist bereits eingelangt und liegt dem Akt bei.

Die Angelegenheit sowie der Verordnungsentwurf wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.09.2021 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.10.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die geplante Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Grundstücksteilfläche Grundstück Nr. 45/1 (T) und Grundstück Nr. 45/5 (T) KG 72337 Steindorf, von „Bauland – Dorfgebiet - AUGB“ in „Bauland - Dorfgebiet“ mit einem Gesamtausmaß von 613 m² und dementsprechend die vorliegende Verordnung Aufhebung Aufschließungsgebiet Zahl 031-2/4/2021-Verord. vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 c – Beratung & Beschlussfassung – Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Resort Bodensdorf West“

Zur Beratung und Beschlussfassung vorliegend ist die Verordnung (Zahl 031-2/5/2021-Verord.) – Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung – „Resort Bodensdorf West“ - Grundstück Nr. 910/2(T) und 910/15(T), KG 72337 Steindorf.

Gesamtausmaß: 6.650 m²

Über Ansuchen der LIMEN LOFT`S GmbH, Fischerweg, 9551 Bodensdorf, soll ein Integrierter Flächenwidmung- und Bebauungsplan (ITBPL) – „Resort Bodensdorf West“ erlassen werden.

Die Ausarbeitung des Integrierten Flächenwidmung- und Bebauungsplan (ITBPL) – „Resort Bodensdorf West“, Kundmachungsexemplar vom 30.10.2020, erfolgte durch den Raumplaner Mag. Dr. Silvester Jernej, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt.

Die Kundmachung dafür erfolgte vom 10.11.2020 bis 09.12.2020. Während der Kundmachungszeit ist eine negative Stellungnahme seitens der Ortsbildpflegekommission eingelangt.

Darauf erfolgte eine Überarbeitung des Kundmachungsexemplars des Integrierten Flächenwidmung- und Bebauungsplan (ITBPL) – „Resort Bodensdorf West“, Kundmachungsexemplar vom 09.07.2021 durch den Raumplaner Mag. Dr. Silvester Jernej, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt.

Die neuerliche Kundmachung erfolgte vom 31.08.2021 bis 29.09.2021. Während der Kundmachungszeit sind keine Einwände eingelangt.

Stellungnahme BFI: *Positiv*

Stellungnahme ÖBB: *Auflagen im Bauverfahren (Eisenbahnrechtliche Behandlung für das Bauen im Bauverbots- bzw. Gefährdungsbereich ist einzureichen).*

Stellungnahme WLW: *Positiv mit Auflagen (Einbeziehung im Bauverfahren und Maßnahmen Rabenbach)*

Stellungnahme WVO: *Positiv*

Stellungnahme Abt. 8 DI Gwolschner: *Positiv mit Berücksichtigung im Bauverfahren*

Da der gewöhnlich für uns arbeitende Raumplaner - Hr. Dr. Jernej mit der Erstellung Integrierten Flächenwidmung- und Bebauungsplan (ITBPL) befasst war, wurde die Firma LWK Lagler/Wurzer&Knappinger Ziviltechniker GmbH zusätzlich mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens (Raumplanerisch) beauftragt. Diese soll noch vor Gemeinderatsabschluss einlangen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.10.2021 einstimmig unter der Voraussetzung vorberaten, dass eine Straßenbreite von 3,75m von der jetzigen Straßenachse (ohne Gehweg) zur Verfügung gestellt wird und als Teil der Straße benützbar sein muss.

Gemäß textlichem Bebauungsplan ist eine Wegbreite von 7,5m beim Fischerweg vorgesehen. Eine Zu- Abschreibung zum und vom öffentlichen Gut könnte nur im Zuge einer Grundstücksteilung rechtlich erfolgen. Bezugnehmend der Straßenbreite hat am 11.10.2021 eine Besprechung im Gemeindeamt und vor Ort zwischen dem Planer Baumeister Ing. Mak, dem Grundstücksbesitzer Hr. Fleischhacker sowie Hr. Bürgermeister Kavalari stattgefunden. Der bestehende Weg weist in der Natur eine Straßenbreite von durchschnittlich ~4,5m von der Gehsteigkante auf. Vorbesprochen wurde dahingehend eine Wegbreite von 6m parallel zur bestehenden Gehsteigkante.

Eine entsprechende Skizze (Plan) und kurze Zusammenfassung der Besprechung wurde von Hr. Ing. Mak per E-Mail vom 12.10.2021 an die Gemeinde übermittelt und liegt dem Akt bei.

Die Angelegenheit inkl. der vorliegenden Verordnung -Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Resort Bodensdorf – West“- wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.10.2021 vorberaten und mehrheitlich 5 zu 1 beschlossen.

Wortmeldungen:

GV DI Blasge gibt zu bedenken, dass es durch den Bau dieser Wohnanlage am Fischerweg zu einem hohen Verkehrsaufkommen kommen wird. Er hofft, dass es auch mit der Wasserversorgung ausgeht und dass diese Anlage für den Tourismus von Nutzen sein wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bebauung in der Kernzone stattfindet und nicht am Rand einer Gemeinde.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschuss sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Verordnung (Zahl:031-2/5/2021-Verord.) - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Resort Bodensdorf West“, erstellt durch den Raumplaner Mag. Dr. Silvester Jernej, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt vom 09.07.2021, vorausgesetzt, dass die Straßenbreite lt. Vorbesprechung und vorliegender Skizze (6m von der Gehsteigkante) zur Verfügung gestellt wird und als Teil der Straße benützbar sein muss, vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9 a – Beratung & Beschlussfassung – Vereinbarung Winterdienst 2021 – Schneeräumung Fa. Rogatsch

Die Firma Rogatsch Siegrid (Fahrer Rogatsch Jürgen) hat ihr Interesse bekundet als Schneeräumer für die Gemeinde tätig zu werden.

Im Jahr 2018 wurden die Stundensätze der jeweiligen externen Schneeräumer der Gemeinde auf Grund der Berechnungsdaten (Richtwerte) des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) vereinheitlicht und angepasst.

In Bezug auf das derzeitig verwendete Fahrzeug von Hr. Rogatsch sind unter *Beilage 1* die derzeitige Berechnungsdaten (Richtwerte) des Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) zu entnehmen. Lt. Berechnungsgrundlage des ÖKL ergibt sich ein Stundensatz von Hr. Rogatsch in Bezug auf sein Fahrzeug inkl. Fahrer in Höhe von € 70,50 Netto.

Die Schneeräumer erhalten lt. Vereinbarung zudem einen Nacht- (22:00 – 06:00 Uhr) und Feiertagszuschlag.

Hr. Rogatsch würde die Schneeräumung auf der – Golker Bergstraße übernehmen. Mit dem Vertragsabschluss könnte ein zusätzlicher Schneeräumer für die Gemeinde gewonnen werden.

Ein Vertragsentwurf wurde auf Grund der bestehenden Verträge vorbereitet und bereits vom Schneeräumer gegengezeichnet.

Finanzielle - Eckdaten des Vertrages:

1. Stundensatz:

€ 70,50 Netto

2. Nachzuschlag/Feiertagszuschlag/Sonntagszuschlag: € 4,80 Netto pro Stunde
3. Bereitschaftspauschale in Höhe von € 500,-- Brutto
4. jährliche Indexanpassung (exkl. der Bereitschaftspauschale)

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.10.2021 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Vereinbarung „Winterdienst-Schneeräumung“ zwischen der Gemeinde Steindorf und der Firma Rogatsch Siegrid (Fahrer Rogatsch Jürgen) – Zahl: 814/2021-1AW vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9 b – Beratung & Beschlussfassung – Straßensanierung Vorplatz FF Steindorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.07.2021 einstimmig die Bedeckung für die vorliegenden Straßensanierungen beschlossen.

Die entsprechenden Sanierungen der Straßenzüge wurden in der Sitzung des Bauausschusses vom 29.06.2021 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.07.2021 vorberaten und einstimmig wie folgt beschlossen:

- Gemeindeamt (Gehweg und Parkplatz)	€ 44.476,74
- Erweiterung Parkplatz vor Gemeindeamt (1m)	€ 13.033,48
- Poststraße (Erweiterung Parkplatz)	€ 14.982,03
- Helmut-Wobisch-Weg (Zufahrt Unterberger Bad)	€ 6.977,75
- Tiffen- Zufahrtsstraße Kainz (Tiffen 14)	€ 8.648,01
- <u>Steindorf – Vorplatz Rüsthaus</u>	<u>€ 31.987,61</u>

Summe **€ 120.105,62**

(Straßenzüge inkl. Kostenschätzung Ing. Rindler Verwaltungsgemeinschaft)

Über die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – Baudienst wurden die Baumeisterarbeiten im Zuge der Direktvergabe (getrennte Vergabe Gräberungen, Asphaltierungen) ausgeschrieben und wurden 3 Unternehmungen zur Angebotslegung aufgefordert

Von der Firma Swietelsky (Klagenfurt) sowie der Firma Granit (Wolfsberg) sind jeweils Angebote wie folgt eingelangt (Preisspiegel VG Feldkirchen Ing. Rindler):

PREISSPIEGEL Sanierung Straßen 2021					
Gemeinde Steindorf a. O.		mit Gesamtsumme, brutto			
03. Sep. 2021		Swietelsky Klagenfurt	Granit Wolfsberg	Strabag Klagenfurt	
Gmde.-Amt (Gehweg Verlegung)	85.639,34 €	85.428,10 €	nicht		
Erw. Parkpl. vor Gmde-Amt (1m)	27.503,45 €	13.153,18 €	angeboten		
Poststraße (Erw.Parkplatz)	14.086,26 €	12.996,67 €			
Steindorf - Vorplatz Rüsthaus	32.389,45 €	30.067,72 €			
H.W.W. (Zufahrt Unterberger Bad)	5.409,10 €	7.751,44 €			
Tiffen- Zufahrtsstraße Kalnz	5.751,55 €	8.690,20 €			
Err.Parkplatz Mosstr. Slow Trail	21.212,81 €	19.402,02 €			
gesamt Angebotspreis, brutto	191.991,96 €	177.489,33 €	0,00 €		

Die Auftragsvergaben der Erweiterung des Parkplatzes vor dem Gemeindeamt, der Erweiterung des Parkplatzes auf der Poststraße, die Gräberungsarbeiten (Tiffen Zufahrtsstraße Kalnz, Helmut-Wobisch-Weg Zufahrt Unterberger Bad) sowie die Errichtung Parkplatz – Moosstraße Slow Trail wurden bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.09.2021 vorberaten und beschlossen. Die Sanierungen werden derzeit durchgeführt und abgeschlossen. Da die eingelangten Angebote hinsichtlich des Sanierungsbereiches nördlich des Gemeindeamtes (Gehwegverlegung) weit höher als die vorliegende Kostenschätzung der Verwaltungsgemeinschaft waren, wird dieser Sanierungsbereich vorerst zurückgestellt.

Gemäß Geschäftsordnung der Gemeinde und hinsichtlich der Höhe des Auftrages (über € 30.000,--) konnte eine rasche Beauftragung durch den Gemeindevorstand nicht erfolgen und bedarf die Auftragsvergabe für die Sanierung des Vorplatzes bei der Feuerwehr in Steindorf eines Beschlusses durch den Gemeinderat.

Gemäß Prüfung durch die Verwaltungsgemeinschaft (Ing. Rindler) wird vorgeschlagen die Auftragsvergabe zur Sanierung des Vorplatzes beim Rüsthaus in Steindorf an die Firma Granit zu vergeben.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.10.2021 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, den Auftrag zur Sanierung des Vorplatzes beim Rüsthaus in Steindorf in Ausmaß von € 30.067,72 lt. Vergabevorschlag durch die VG Feldkirchen (Ing. Rindler) an den Billigstbieter Firma Granit zu vergeben.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9 c – Beratung & Beschlussfassung – Nachbesetzung eines Vertreters der Gemeinde Steindorf in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH

Aufgrund des Ausscheidens von GR Mag. Penz Isabella aus dem Gemeinderat ist es notwendig, den Vertreter der Gemeinde Steindorf in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH nachzubesetzen.

Bisherige Vertreter:

Vertreter	GR Mag. Penz Isabella
Stellvertreter	Vzbgm. Müller Walter

Die Nachbesetzung soll mit Vzbgm. Müller Walter als Vertreter und GR Augustin Christa als Stellvertreter erfolgen.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.10.2021 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, die Nachbesetzung als Vertreter der Gemeinde in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH mit Hr. Vzbgm. Müller Walter und als seine Stellvertretung mit Fr. GR Augustin Christa vorzunehmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9 d – Entsendung eines weiteren Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes in den Schutzwasserverband Gegendtal – Ossiacher See

Am 13.7.2021 hat die konstituierende Sitzung des „Schutzwasserverbandes Gegendtal – Ossiacher See“ in der Gemeinde Treffen stattgefunden.

Nachstehende Personen wurden von der ha. Gemeinde bereits in den Schutzwasserverband entsendet:

Mitglied Vorstand	Bgm. Georg Kavalari
Ersatzmitglied Vorstand	Vzbgm. Hatberger Gotthard
Rechnungsprüfer	Vzbgm. Müller Walter
Schlichtungsstelle	GR Gasser Gabriele

Ein weiteres Mitglied bzw. Ersatzmitglied ist noch in den Schutzwasserverband zu entsenden.

Vorgeschlagen werden GV DI Blasge Arno als weiteres Mitglied und GV Thaler Alfred als Ersatzmitglied.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.9.2021 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, als weiteres Mitglied des Schutzwasserverbandes Hr. GV DI Blasge Arno und als Ersatzmitglied Hr. GV Thaler Alfred zu entsenden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Frau Mag. Penz Isabella für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute für ihre neuen Aufgaben.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 20.45 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavalari

Die Protokollprüfer:

GR Gabriele Gasser

GR Markus Vidoni